

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 20.07.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 22:06 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:

StR Degler (bis § 39)
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Ribbeck
StR Scheib
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Bauer

Außerdem anwesend:

Frau Blumer (bis § 39)
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Frau Lebherz
Herr Schlager
Frau Langer
Herr Strüvy
Frau Föll
Frau Bäuerle
Frau Schönhöfer

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Setzer:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 39 Zukunftskonzept Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach - Zusatzvereinbarung über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach
- § 40 Backnanger Klimastrategie - Anpassung der weiteren Entwicklungsschritte
- § 41 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Strümpfelbach-Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich "östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208", Planbereich 04.23/3 in Backnang
- Auslegungsbeschluss
- § 42 Neubau Stadtbrücke – Leit- und Sicherungstechnik (LST) – Bekanntgabe der Vergabe
- § 43 Neubau Stadtbrücke – Abbrucharbeiten – Bekanntgabe der Vergabe
- § 44 Neubau Stadtbrücke – Aufzugsanlagen – Bekanntgabe der Vergabe
- § 45 Neubau Stadtbrücke – Oberleitung (OLA) – Bekanntgabe der Vergabe
- § 46 Neubau Stadtbrücke – Vergrößerung DB Aufzüge auf den Mittelbahnsteigen 2 und 3 - Beschluss zur Kostenübernahme
- § 47 Sanierung und Brandschutz Grundschule Maubach – Herstellung eines zweiten baulichen Rettungswegs – Stahlbauarbeiten – Bekanntgabe der Vergabe
- § 48 Kita Walksteige (Ilse) – Sanierung Flachdach einschließlich der Oberlichter– Bekanntgabe der Vergabe
- § 49 Kanalerneuerung Reuchlinstraße / Gerokstraße / In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße / Kölner Straße / Leipziger Straße / Frankfurter Straße – Ergänzender Baubeschluss für erweiterte Straßensanierung
- § 50 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 39

Zukunftskonzept Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach - Zusatzvereinbarung über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Siegel von der AWRM erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) betreibt im Kreisgebiet vier Entsorgungszentren für die Annahme von Abfällen und Wertstoffen. Die Entsorgungszentren werden ergänzt durch weitere Annahmestellen wie Wertstoffhöfe, Grüngutplätze und Problemmüllsammelstellen. Am Standort des Entsorgungszentrums Backnang-Steinbach betreibt die AWRM zudem ihre einzige Deponie für die Ablagerung von mineralischen Abfällen wie Erdaushub und Bauschutt.

Mit dem Beschluss des Abfallwirtschaftskonzepts hat der Kreistag des Rems-Murr-Kreises im Jahr 2021 die Weichen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Landkreis gestellt. Millionen-Investitionen in die Infrastruktur der Entsorgungszentren, ein massiver Zubau von Photovoltaikanlagen auf den stillgelegten Deponien und mehr Kundenservice sind nur einige Vorhaben, die von der AWRM in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die konzeptionellen Überlegungen für den Standort Backnang-Steinbach sehen eine Modernisierung des Entsorgungszentrums vor, die für die Bürgerinnen und Bürger wesentliche Verbesserungen bei der alltäglichen Wertstoffabgabe bringen werden. Im Bereich des Deponiebetriebs soll die gesetzlich vorgeschriebene, langfristige Ablagerung von Erdaushub durch eine einvernehmliche Vereinbarung einer Verlängerung mit den Standortkommunen

Backnang und Oppenweiler sichergestellt werden.

Die AWRM plant den Standort des Entsorgungszentrums Backnang-Steinbach an die veränderten Entsorgungsbedarfe anzupassen. Zur Verbesserung der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger ist vorgesehen, das bestehende Entsorgungszentrum zu modernisieren. Für die Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit für Erdaushub ist geplant, bereits genehmigte Deponieflächen für die Ablagerung von Erdaushub zu nutzen sowie die Betriebszeit der Deponie bis zum Jahr 2055 zu verlängern. Dies ist sinnvoll, weil es bereits planfestgestellte Deponiekapazitäten gibt und es daher keinen neuen Suchlaufs bedarf. Die bundesweiten Erfahrungen mit Standortsuchverfahren für raumbedeutsame Infrastrukturprojekte zeigen, dass mit Zeiträumen von mindestens zehn Jahren zu rechnen ist, bis ein realisierungsfähiger Standort gefunden ist. Deshalb ist die AWRM bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf die Stadt Backnang und die Gemeinde Oppenweiler zugegangen.

Der Rems-Murr-Kreis und die AWRM haben verbindlich zugesichert, sich an bestehende Verträge zu halten. Daher bedarf es einer Zusatzvereinbarung zu der bestehenden Vereinbarung des Landkreises mit den Standortgemeinden aus dem Jahr 1997 über die weitere Nutzung der Deponie, da sonst die Laufzeit 2027 bzw. 2032 endet.

In einer offenen und transparenten Kommunikation hat sich die AWRM mit der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler, auf deren beider Gemarkungen die Deponie liegt, sowie deren Gremien, seit Beginn der Konzeptentwicklung ausgetauscht. Die Mitglieder des Kreistages wurden auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers der AWRM über den Prozess informiert. Die interessierte Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerdialogveranstaltung am 27.05.2023 vor Ort über die Planungen der AWRM informiert.

2. Nutzung der Erddeponie und Betriebszeitverlängerung

Die AWRM betreibt am Standort Backnang-Steinbach eine Deponie für unbelasteten Erdaushub und eine Deponie für mineralische Abfälle wie beispielsweise Bauschutt. Der heutige Deponiebetrieb in Backnang-Steinbach erfolgt auf Grundlage eines Vertrages, den der Landkreis mit der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler, auf deren Gemarkungen das Gelände liegt, geschlossen hat. Der Vertrag stammt aus dem Jahr 1997, als die Belastungen der umliegenden Siedlungslagen durch den Einbau von Hausmüll noch erheblich waren. Damals hatten sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, den Deponiebetrieb längstens bis zum Jahr 2032 zu begrenzen, um auch die damit verbundenen Lasten für die Standortgemeinden zeitlich zu beschränken. Im Vertrag wurde festgelegt, dass der Kreistag des Rems-Murr-Kreises spätestens im Jahr 2025 entscheidet, ob die Ablagerung von Abfällen

auf der Deponie Backnang-Steinbach im Jahr 2027 beendet werden kann. Eine Verlängerung der Deponielaufzeit über das Jahr 2032 hinaus ist gemäß Vertrag nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden möglich. Landkreis und AWRM haben immer zugesagt, diese Vereinbarung zu respektieren und einzuhalten.

Die heutige abfallrechtliche Gesetzgebung gibt vor, dass die AWRM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die zehnjährige Entsorgungssicherheit für Erdaushub sicherstellen muss. Daher hat sich die AWRM im Abfallwirtschaftskonzept vorgenommen, langfristige Ablagerungskapazitäten für Erde zu schaffen, da die bestehende Erddeponie mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden zehn Jahren vollständig verfüllt sein wird. Ziel ist, dass auch weiterhin private und gewerbliche Bauherren die Möglichkeit einer ortsnahe Entsorgung von Erdaushub haben. Die AWRM beabsichtigt, diese Ablagerungsmöglichkeiten am bestehenden Standort Backnang-Steinbach zu schaffen, da hier

- die infrastrukturelle Erschließung gegeben ist,
- in ausreichendem Umfang bereits genehmigtes Deponievolumen besteht und
- eine alternative Standortsuche mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand und offenem Ergebnis verbunden wäre.

Für zusätzliche Ablagerungskapazitäten am Standort Backnang-Steinbach bedarf es keiner Vergrößerung der bereits genehmigten Deponiefläche. Im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie (heute: Deponieklasse II) stehen ungenutzte Deponievolumina zur Verfügung, die aufgrund der Einstellung der Hausmüllablagerung im Jahr 2005 nicht im ursprünglich geplanten Ausmaß für die Deponierung benötigt wurden. Es ist vorgesehen, die noch nicht ausgebauten Bauabschnitte 7-9 der Hausmülldeponie (heute: Deponieklasse II), die im damaligen Vertrag von der Nutzung ausgenommen wurden, für die Ablagerung von Erdaushub zu nutzen. Die Nutzung dieser Fläche im Umfang von ca. 8 Hektar würde nach heutiger Prognose für einen Betrieb der Erddeponie bis ca. 2055 ausreichen. Daher wird vorgeschlagen, die Betriebszeit der gesamten Deponie bis maximal zum Jahr 2055 zu verlängern.

Für die Umsetzung des Konzepts bedarf es einer Zusatzvereinbarung (Anlage 1) zur bestehenden Vereinbarung des Landkreises mit den Standortgemeinden aus dem Jahr 1997 über das Maß der Ausnutzung der Deponie (Anlage 2).

3. Lastenausgleich

Die Rahmenbedingungen des Deponiebetriebs haben sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich geändert. Seit 2005 darf in Deutschland kein Hausmüll mehr abgelagert werden. Seitdem wird der Hausmüll des Rems-Murr-Kreises im Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster verbrannt und daraus Strom und Fernwärme erzeugt.

Dementsprechend sind die Verkehrsbelastungen zurückgegangen, Geruchsbelastungen gibt es keine mehr. Die AWRM erkennt dennoch die Belastungen der Anliegerkommunen durch den von der Deponie verursachten Verkehr an. Diese Anerkennung findet ihren Niederschlag in der Vereinbarung eines dynamisierten Lastenausgleichs, der sich ab dem Jahr 2024 über die gesamte Vertragslaufzeit erstreckt. Die entsprechenden Modalitäten sind in § 4 der „1. Zusatzvereinbarung“ (Anlage 1) geregelt.

Die konzeptionellen Überlegungen wurden mit den betroffenen Kommunalverwaltungen sowie den Gremien transparent erörtert und weiterentwickelt. Bedenken hinsichtlich des Verkehrsaufkommens oder der umweltverträglichen Deponiebewirtschaftung wurden aufgenommen und bei der Konzepterstellung berücksichtigt. Der interessierten Öffentlichkeit wurde am 27.05.2023 die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort ein Bild von den Planungen zu machen und hinter die Kulissen des Deponiebetriebs zu schauen.

4. Modernisierung des Entsorgungszentrums

Am Standort Backnang-Steinbach betreibt die AWRM ein Entsorgungszentrum für die Annahme von zahlreichen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Abfällen und Wertstoffen. Die heute bestehende Wertstoffannahme wurde in den 1990er Jahren errichtet. Seitdem haben sich deutliche Veränderungen bei dem Betrieb der Annahmestelle für Privatanlieferungen ergeben. Die Wertstofffraktionen haben sich immer weiter diversifiziert, immer mehr Abfallströme gehen erfreulicherweise aus dem allgemeinen Restmüll in die Wertstoffschiene und damit in die Wiederverwertung. Das Bewusstsein der Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen ist gewachsen damit auch die Anzahl der Privatanlieferungen.

Damit war verbunden, dass sich auch die Anforderungen an die Annahmestelle auf dem Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach zunehmend gewandelt haben. Mit den vielfältigen Wertstofffraktionen hat die Infrastruktur auf der Annahmestelle nur bedingt Schritt gehalten. Die Verkehrssituation ist optimierungsbedürftig, die Wartezeiten oft lange, die Übersichtlichkeit und Kundenfreundlichkeit muss ausgebaut werden.

Die AWRM plant daher, das bestehende Entsorgungszentrum vollständig zu modernisieren. Die

Neuausrichtung berücksichtigt auch insbesondere die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der Umfrage zum Abfallwirtschaftskonzept benannt wurden. An oberster Stelle stand hier der Wunsch nach einem breiten Annahmespektrum an verschiedenen Abfällen, eine zügige Abwicklung sowie verbesserte Öffnungszeiten.

Ziel ist aber nicht, mehrere Entsorgungszentren dort zu bündeln, vielmehr werden auch andere Standorte erhalten und ausgebaut. Ziel ist es, eine möglichst wohnortnahe Entsorgung im gesamten Kreis zu ermöglichen.

Das Konzept sieht in Backnang-Steinbach wichtige Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger vor: Eine zweispurige Zufahrt und großflächige Verkehrsbereiche sollen eine rasche Abwicklung ermöglichen, tieferliegende Container sorgen für eine bequeme Befüllung, eine Überdachung mit Photovoltaik-Anlage steigert den Kundenkomfort.

Die AWRM hat darüber hinaus zugesichert, neben der Modernisierung des Entsorgungszentrums auf der Deponie Backnang-Steinbach im selben Zuge auch die Wertstoffannahmestelle in der Theodor-Körner-Straße auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Damit wird sichergestellt, dass auch für die Bürgerschaft in der Backnanger Kernstadt eine wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit für Wertstoffe erhalten bleibt.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Zusatzvereinbarung erst in Kraft trete, wenn sich Backnang und Oppenweiler zum Lastenausgleich geeinigt haben. Die Ein-Drittel-Regelung bleibe bestehen.

Stadtrat Franke erklärt, dass es Ziel sein müsse, den Frieden zu erhalten. Bei der verkehrlichen Situation im Plattenwald müsse eine Entscheidung getroffen werden und bittet um Tempo 30 bei Ortdurchfahren im Bereich der Lärmschutzplanung. Über den Betrag des Lastenausgleichs solle erneut diskutiert werden. Der Wunsch der Einwohner sei, die Abholzung nur sukzessive stattfinden. Er möchte wissen, wie am Ende der Laufzeit die Verfüllung geplant sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass zugesagt wurde, dass es keinen Kahlschlag gebe. Es werde nur gerodet, wo es nötig sei. Es gebe bereits Gespräche mit dem Landkreis zwecks dem erhöhten Unfallrisiko, der Landkreis werde hier unterstützen. Erhöhte LKW-Fahrten seien nicht absehbar, da es lediglich um ein erhöhtes Füllvolumen gehe. Das Tempo 30 sei derzeit im Verfahren der Lärmaktionsplanung. Gegen die Erhöhung werde sich die Gemeinde nicht verwehren, lediglich nicht damit vorpreschen. Zur PV Anlage gebe es erste Überlegungen.

Stadtrat Degler verlässt die Sitzung.

Stadtrat Härtner merkt an, dass ein weiterer Standort schwierig sei und hoffe auf ein gutes neues Entsorgungszentrum. Es sei wichtig, dass kein Müll von Außerhalb komme. Das Problem sei die Nahversorgung. Der Synergieeffekt für eine entsprechende Infrastruktur müsse geprüft werden.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass die Kommunikation des Vertragsendes in 2055 elementar wichtig sei und es keine Verlängerungsoption gebe. Die einzige Sicherheit sei die nicht mögliche erneute Vertragsverhandlung. Ein anderer Standort mache wenig Sinn. Es müsse die Versicherung über eine sukzessive Abholzung und den Erdhaushub lediglich aus dem Rems-Murr-Kreis geben. Den Lastenausgleich zahle jeder Gebührenzahler. Sie spricht sich für eine Anpflanzung, wo möglich und das Entsorgungszentrum aus.

Stadtrat Scheib merkt an, dass die Steinbacher dagegen seien. Er möchte wissen, was eine Deponie Klasse zwei sei und bitte um andere Öffnungszeiten des Entsorgungszentrums. Bezüglich der Sichtachse merkt er an, dass man überall die Erdhaufen sehe. Er möchte wissen, ob das Abwasser kontrolliert werde und was nach 2055 passieren könne. Er erläutert die Berechnung eines Bürgers, wonach die Verlängerung bis in das Jahr 2200 gehe.

Stadtrat Franke ergänzt, dass viele Sorgen und Ängste obsolet seien, wenn man kommuniziere, dass es nach 2055 keine weitere Verlängerung gebe. Er möchte wissen, warum der Lastenausgleich nicht erhöht werde.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, welche Möglichkeiten es gebe, sich aus dem Suchlauf für einen neuen Standort herauszunehmen.

Frau Blumer erklärt, dass sie Möglichkeiten sehe, mit der AWRM Sicherheiten für 2055 zu erreichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht verlassen werde und interne Möglichkeiten besprochen werden. Wenn das Thema nach 2055 fortgeführt werden solle, müsste man neue Verhandlungen aufnehmen. Vertraglich könne dies durch entsprechende Grunddienstbarkeiten abgesichert werden. Bei dem Lastenausgleich stehe ein Mindestbetrag, welcher Optionen in beide Richtungen offenlasse. Bei einer Deponie zweiter Klasse handle es sich um die Einbeziehung mineralischer Abfälle wie beispielsweise Bauschutt. Die Menge sei jedoch so gering, dass die Berechnung einer längeren Laufzeit nicht stimme. Die Deponie sei unterbaut, werde abgesichert und fortlaufend überprüft. Hierfür gebe es Grundwasserentnahmestellen. Bei der Sichtachse sei der bereits verfüllte Deponiekörper zu sehen, der neu entstehende sei nicht sichtbar. Eine PV-Anlage brauche keinen Bebauungsplan. Bei der Gestaltung habe die Stadt keinen rechtlichen Zugriff.

Herr Sigel merkt an, dass das Entsorgungszentrum in Winnenden derzeit gebaut werde. Themen seien hier der Anlieferverkehr, die zweispurige Befahrbarkeit sowie die Trennung nach gebührenpflichtig und gebührenfrei. Es werde ein großflächiger Platz mit Möglichkeiten zum einfachen Anliefern geschaffen. Die Entsorgungsstelle Backnang werde in den Wirtschaftsplänen der kommenden fünf Jahre auftauchen. Die PV-Anlage sei noch in der Konzeption. Bezüglich der Rekultivierung gebe es Gespräche mit dem Forst BW.

Stadtrat Scheibt äußert Bedenken über die Zeitplanung des Entsorgungszentrums und bittet um den Vertragstext bis zur kommenden Gemeinderatsitzung.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach intensiver Erörterung mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zusatzvereinbarung (Anlage 1) unter Berücksichtigung der in der ATU-Sitzung am 20.07.2023 erläuterten Änderungen zur Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach vom 28.07.1997 (Anlage 2) zu.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach intensiver Erörterung einstimmig:

Beschlussvorschlag:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Fortführung des Deponiebetriebs nach 2055 rechtlich sicher ausgeschlossen werden kann.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 40

Backnanger Klimastrategie - Anpassung der weiteren Entwicklungsschritte

Frau Lebherz erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Begründung:

1. Ausgangslage

Für die Erstellung der Backnanger Klimastrategie wurden im November 2022 Projektmittel aus dem Förderprogramm „Integriertes Vorreiterkonzept“ der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt. Wie bei solchen Förderprogrammen üblich, darf mit den Maßnahmen erst nach Bewilligung der Fördergelder begonnen werden. Um die Entwicklung zügig voranzubringen, hat die Verwaltung im April 2023 deshalb einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Dieser wurde am 14.06.2023 mit der Begründung abgelehnt, dass die von der Stadt formulierte Dringlichkeit keine Abweichung in der Bearbeitungsreihenfolge begründen würde. Mit der finalen Fördermittelentscheidung sei zudem nach aktuellem Stand frühestens im November 2023 zu rechnen. Ob Backnang tatsächlich die beantragten Mittel erhält ist offen.

Die Verwaltung hat diese weitere Verzögerung zum Anlass genommen, den Nutzen des Förderprogramms intern kritisch zu hinterfragen und Alternativen für die Entwicklung einer Backnanger Klimastrategie zu prüfen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung lässt sich in folgenden Aspekten zusammenfassen:

1. Die im Förderprogramm vorgegebenen Bausteine zielen darauf ab, dass in der Kommune parallel keine anderen Konzepte mit Einzelaspekten des Klimaschutzes erarbeitet werden und die Kommune erst nach Abschluss der kompletten Konzeption in die Phase der Maßnahmenumsetzung eintritt. Diese „Reihenfolge“ kann aus Sicht der Verwaltung in

Backnang nicht eingehalten werden. Nach der Vorstellung und Verabschiedung der Maßnahmen aus der kommunalen Wärmeplanung erwarten die Bürgerinnen und Bürger (zurecht), dass die Verwaltung nun unmittelbar und mit Nachdruck diese Aufgaben angeht. Auch im Bereich Mobilität wird seit geraumer Zeit konzeptionell gearbeitet (u.a. Gesamtfortschreibung Mobilitätskonzept, Parkraummanagementkonzept) und viele Maßnahmen sind bereits in der Realisierungsplanung. Ein Abwarten bei der Umsetzung bekannter bzw. sogar bereits beschlossener Maßnahmen ist auch vor dem Hintergrund der ambitionierten gesetzlichen Vorgaben zur Treibhausgasneutralität nicht darstellbar.

2. Aufgrund der sich rasant ändernden gesetzlichen Vorgaben und immer kürzerer technologischer Innovationszyklen besteht bei längeren konzeptionellen Planungen die Gefahr, dass die Maßnahmen bis zur Umsetzung nicht mehr zu den dann geltenden Rahmenbedingungen „passen“. So kann z.B. ein eingeplantes Förderprogramm für eine Anschluss-Konzeption oder eine Maßnahme bereits wieder eingestellt worden sein, eine technische Weiterentwicklung alternative/sinnvollere Lösungen eröffnen oder gesetzliche Vorgaben die ursprünglichen Zeitpläne zunichtemachen. Konzeptionen müssen deshalb aus Sicht der Verwaltung stärker als dauernder Prozess verstanden werden und neben Planung und Umsetzung zwingend ein kontinuierliches Monitoring beinhalten. Diese Herangehensweise kann ohne die starren Vorgaben des Förderprogramms leichter umgesetzt werden.
3. Durch die Konzentration auf die für Backnang wesentlichen Aspekte der Klimastrategie kann ressourcenoptimiert gearbeitet werden. Geplant ist, externe Dienstleister nur punktuell einzusetzen, und auf die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme zu verzichten. Stattdessen ist vorgesehen, viele Aufgabenstellungen verwaltungsintern abzuarbeiten. Dies befördert die Notwendigkeit, das Klimamanagement von Anfang an effektiv und nachhaltig in die Organisationsstruktur der Verwaltung einzubetten.

2. Kosten

Die Ausarbeitung der Prozessstruktur für die Backnanger Klimastrategie ist noch nicht final abgeschlossen. In der Grobskizze (siehe Anlage) sind die geplanten Schwerpunkte sowie eine vorläufige Kostenschätzung dargestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt werden die vorgesehenen Planungsschritte ausführlich erläutert.

Mit Zustimmung des Gemeinderates zum Beschlussantrag erfolgt die weitere Detaillierung. Parallel wird mit der Erstellung der Treibhausgasbilanz begonnen.

Durch die Konzentration auf das Wesentliche für Backnang rechnet die Verwaltung mit deutlich geringeren Gesamtkosten als im Förderantrag beschrieben (dort: 140.000 Euro). Hierbei ist auch berücksichtigt, dass mit der Vorstudie bereits einige Aspekte bearbeitet sind, die in den Prozess einfließen können.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht final abgeschätzt werden, an welchen Stellen im Prozess eine Unterstützung durch externe Dienstleister erforderlich werden wird. Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Erstellung der Backnanger Klimastrategie auf maximal 70.000 Euro zu begrenzen und entsprechend im Haushalt 2024 einzuplanen. Da das Förderprogramm eine Förderquote von max. 50% vorsah, müsste damit trotz Verzichts auf den Zuschuss des Fördermittelgebers kein höherer Eigenanteil im Haushalt eingeplant werden.

Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen. Diese werden – soweit möglich und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – aus anderen Haushaltsmitteln finanziert; ggfls. werden überplanmäßige Mittel erforderlich. Die vom Gemeinderat priorisierten Maßnahmen werden in den jeweiligen Haushaltsjahren abgebildet.

Stadtrat Härtner merkt an, dass es sich um Chancen und Nutzen handle, was nicht zurückgestellt werden solle. Der Schritt könne nicht ohne Bürger gegangen werden, welche überzeugt werden müssen. Das Fachwissen sei in der Stadt aufzubauen. Er möchte wissen, ob das Förderprogramm der Balkonkraftwerke bereits abgerufen sei.

Stadtrat Dyken bittet darum, etwas Eigenes zu entwickeln ohne Externe.

Stadträtin Ribbeck merkt an, dass die Stadt handeln müsse. Je früher desto konkreter können man Maßnahmen umsetzen. Sie hoffe, dass 70.000 Euro reichen.

Stadtrat Dobler möchte wissen, ob es nachvollziehbar sei, weshalb der Antrag abgelehnt wurde und ob es eine Möglichkeit zur Wiederholung gebe. Er möchte wissen, wie groß der Aufwand für das Dashboard sei und lobt den Klimarat.

Stadtrat Hettich sei überrascht über die Ablehnung und die Komplexität der verschiedenen Förderanträge. Er frage sich, ob dies alles allein bewältigt werden könne. Es sei wichtig einen großen Querschnitt der Bürger zu erreichen.

Stadtrat Scheib bittet darum, auf die Förderprogramme und das Geld zu warten. Er bezweifle die Effizienz der Maßnahmen vor Ort.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, weshalb der Antrag abgelehnt wurde, ob bei dem eigenen Weg auch Fördergelder eingeplant seien und wie wahrscheinlich es sei weitere

Fördergelder zu bekommen. Sie erachte den Klimarat für sinnvoll und möchte wissen, ob hier Fachleute eingesetzt werden.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob es mittelfristig nicht sinnvoll sei, sich das Personal heranzuziehen. Es müsse überlegt werden, wie den Bürgern geholfen werden kann, mit der Erwärmung umzugehen. Die Kommunikation sei sehr wichtig.

Frau Lebherz erklärt, dass das Balkonkraftwerke-Projekt laufe, die Hälfte des Geldes sei weg. Kleine Förderprogramme haben einen Mehrwert, da diese die Leute anstecke. Der Förderantrag sei abgelehnt, weil die Begründung war, dass die Stadt Backnang sehr weit sei und dringend weitergemacht werden sollte. Die Ablehnung sei, dass andere Kommunen das gleiche Problem haben und es nicht gerecht sei andere zurückzustellen. Es habe zwei gleiche Anträge gegeben und zwei verschiedene Entscheidungen aufgrund unterschiedlicher Sachbearbeiter. Mit den Förderprogrammen des Bundes gebe es schlechte Erfahrungen, die Landesförderungen seien schneller abrufbar. Hier könne parallel gestartet werden. Das Geld aus den Förderprogrammen gebe es nur für das Konzept, nicht für die Maßnahme. Zusätzliche Fachkräfte werden benötigt. Ein externes Beratungsbüro sei für die Verteilung weiterer interner Aufgaben. Der Aufwand eines Dashboards sei nur mit einer Schnittstelle über Komm.One stemmbar. Bei dem Klimarat werde eine technische Expertise benötigt, die Fachleute aus der Verwaltung seien ebenfalls dabei. Die Klimaresilienz sei nicht Teil des Förderprogrammes, jedoch müsse man sich mit dem Thema intensiver beschäftigen.

Stadtrat Franke merkt an, dass die Multiplikatorenfunktion nach Außen strahlen müsse.

Stadtrat Hettich möchte wissen, was passiere, wenn der Antrag laufen gelassen werde und die Verwaltung weiter daran arbeite.

Frau Lebherz erklärt, es sei nicht gut, wenn es keine Gelder für bereits gestartete Maßnahmen gebe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die damals für sinnvoll empfundenen Maßnahmen sich heute überholt haben.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach intensiver Erörterung einstimmig:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den weiteren Entwicklungsschritten für die Backnanger Klimastrategie zu. Der Antrag auf Fördermittel aus dem Förderprogramm „Integriertes Vorreiterkonzept“ wird zurückgezogen. Die Gesamtkosten für die Entwicklung der Backnanger Klimastrategie werden auf 70.000 Euro begrenzt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 41

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Strümpfelbach-Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich "östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208", Planbereich 04.23/3 in Backnang
- Auslegungsbeschluss

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 25.02.2021 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Zeitraum vom 18.05.2021 bis zum 25.06.2021.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Träger öffentlicher Belange um deren Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten. Auf die vorgebrachten Anregungen wurde im Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes vom 06.07.2023 eingegangen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Von Seiten eines Bürgers wurden während der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen vorgebracht.

Aufgrund der vorliegenden Gutachten und Untersuchungen sowie der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eines Bürgers wurde der Bebauungsplanentwurf nun überarbeitet und angepasst.

Der Anlass und das Ziel der Planung sowie die Inhalte des Bebauungsplans sind in der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan ausführlich erläutert. Die wesentlichen Punkte

werden in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun der Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und das förmliche Anhörungsverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Umweltbericht

Abwägungsvorschlag

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob der Antrag für eine Fahrradwegverbindung noch berücksichtigt werde.

Herr Großmann bejaht. Dieser sei auch mit angepasstem Bebauungsplan möglich.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass es sich um keine schöne Stadteinfahrt für Backnang handle.

Herr Großmann erklärt, dass mit den Veränderungen in den nächsten Jahren eine Aufwertung erreicht werden könne.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 06.07.2023 und der Begründung vom 06.07.2023 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 42

Neubau Stadtbrücke – Leit- und Sicherungstechnik (LST) – Bekanntgabe der Vergabe

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 den Baubeschluss zum Abbruch des vorhandenen Fußgängerstegs und zum Neubau der Stadtbrücke am Bahnhof gefasst.

Zur Baufeldfreimachung für das Projekt Stadtbrücke Backnang wurde im Oktober 2022 die Ausschreibung der Bahntechnischen Ausbaugewerke Oberleitung, Leit- und Sicherungstechnik und Elektrische Energie Anlagen (OLA-LST-EEA) veröffentlicht.

Insgesamt haben zwei Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon hat keiner ein Angebot abgegeben. Zum Submissionstermin am 03.11.2022 lagen keine Angebote zur Wertung vor.

Um das Projekt Stadtbrücke Backnang nicht zu gefährden, wurden im Anschluss der erfolglosen öffentlichen Ausschreibung nochmals 18 Firmen freihändig am 22.12.2022 zur Angebotserstellung aufgefordert. Für das Gewerk Leit- und Sicherungstechnik, welches zur Baufeldfreimachung zwingend erforderlich ist, sind zwei Angebote eingegangen, welche jeweils Teilbereiche der notwendigen Arbeiten abdecken und dementsprechend einzeln beauftragt wurden.

Die Firma Engel aus Grünstadt hat für die Leit- und Sicherungstechnik Verlegearbeiten (LST) zum Gesamtpreis in Höhe von 124.238,00 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (129.835,09 Euro brutto) auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Axians GA Netztechnik GmbH aus Reichenbach hat für die Leit- und

Sicherungstechnik Anschlussarbeiten (LST) zum Gesamtpreis in Höhe von 279.922,08 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (292.532,95 Euro brutto) auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen ein Angebot abgegeben.

Gesamtsumme Leit- und Sicherungstechnik (LST) 404.160,07 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (422.368,04 Euro brutto).

Der Amtspreis für die Leit- und Sicherungstechnik (LST) lag bei 210.000,- Euro brutto.

Mit dem vorliegenden Angeboten wurde für die Leit- und Sicherungstechnik der Amtspreis um ca. 101 % überschritten.

Die Leistungen mussten, um die Ausführung in 2023 unter Einhaltung der verbindlichen Sperrpausen der Deutschen Bahn sicher gewährleisten zu können, zum damaligen Zeitpunkt vergeben werden. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden können, wäre der nächstmögliche Umsetzungszeitpunkt frühestens ab dem Jahr 2027.

Das Hochbauamt hat die Aufträge auf dieser Grundlage erteilt.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 eingestellt.

Die Arbeiten Leit- und Sicherungstechnik sollen im März 2023 beginnen und im April 2023 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Bekanntgabe der Vergabe:

Die Firma Engel aus Grünstadt hat am 20.02.2023 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 18.01.2023, den Auftrag für die Leit- und Sicherungstechnik Verlegearbeiten (LST) zum Gesamtpreis in Höhe von 124.238,00 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (129.835,09 Euro brutto) erhalten.

Die Firma Axians GA Netztechnik GmbH aus Reichenbach hat am 20.02.2023 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 09.02.2023, den Auftrag für die Leit- und Sicherungstechnik Anschlussarbeiten (LST) zum Gesamtpreis in Höhe von 279.922,08 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (292.532,95 Euro brutto) erhalten.

Gesamtsumme Leit- und Sicherungstechnik (LST) 404.160,07 Euro vorsteuerbereinigt

(422.368,04 Euro brutto).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 43

Neubau Stadtbrücke – Abbrucharbeiten – Bekanntgabe der Vergabe

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 den Baubeschluss zum Abbruch des vorhandenen Fußgängerstegs und zum Neubau der Stadtbrücke am Bahnhof gefasst.

Die Abbrucharbeiten wurden vom Hochbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben elf Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon haben vier ein Angebot abgegeben.

Zum Submissionstermin am 19.06.2023 lagen folgende vier Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme Euro
1.	Max Wild GmbH	214.760,38 Euro brutto (205.502,22 Euro vorsteuerabzugsbereinigt)
2.	Bieter 2	220.000,00 Euro brutto
3.	Bieter 3	295.168,23 Euro brutto
4.	Bieter 4	974.764,94 Euro brutto

Die Firma Max Wild GmbH aus Berkheim-Illerbachen ist nach Wertung der Angebote die wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Abbrucharbeiten lag bei 370.000,- Euro brutto.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Abbrucharbeiten der Amtspreis um ca. 42 % unterschritten. Das Angebot spiegelt die aktuelle Baupreisentwicklung für Abbrucharbeiten wider.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 eingestellt.

Die Abbrucharbeiten sollen im November 2023 beginnen und bis Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Bekanntgabe der Vergabe:

Die Firma Max Wild GmbH aus Berkheim-Illerbachen hat am 28.06.2023 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 16.06.2023, den Auftrag für die Abbrucharbeiten der Bestandsbrücke zum Gesamtpreis in Höhe von 205.502,22 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (214.760,38 Euro brutto) erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 44

Neubau Stadtbrücke – Aufzugsanlagen – Bekanntgabe der Vergabe

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 den Baubeschluss zum Abbruch des vorhandenen Fußgängerstegs und zum Neubau der Stadtbrücke am Bahnhof gefasst.

Die Aufzugsanlagen wurden vom Hochbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben fünf Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon haben zwei ein Angebot abgegeben.

Zum Submissionstermin am 23.03.2023 lagen folgende zwei Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme Euro
1.	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	875.922,51 Euro brutto (838.162,15 EUR vorsteuerabzugsbereinigt)
2.	Bieter 2	1.064.523,69 Euro brutto

Die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH aus Berlin ist nach Wertung der Angebote die wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Aufzugsanlagen lag bei 710.000,00 Euro brutto.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Aufzugsanlagen der Amtspreis um ca. 23 %

überschritten. Das Angebot spiegelt die aktuelle Baupreisentwicklung für Aufzugsanlagen wider.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 eingestellt.

Die Aufzugsanlagen sollen im Juli 2023 beginnen und bis Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Bekanntgabe der Vergabe:

Die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH aus Berlin hat am 20.04.2023 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 23.03.2023, den Auftrag für die Aufzugsanlagen zum Gesamtpreis in Höhe von 838.162,15 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (875.922,51 Euro brutto) erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 45

Neubau Stadtbrücke – Oberleitung (OLA) – Bekanntgabe der Vergabe

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 den Baubeschluss zum Abbruch des vorhandenen Fußgängerstegs und zum Neubau der Stadtbrücke am Bahnhof gefasst.

Zur Baufeldfreimachung für das Projekt Stadtbrücke Backnang wurde im Oktober 2022 die Ausschreibung der Bahntechnischen Ausbaugewerke Oberleitung, Leit- und Sicherungstechnik und Elektrische-Energie-Anlagen (OLA-LST-EEA) veröffentlicht.

Insgesamt haben zwei Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon hat keiner ein Angebot abgegeben.

Zum Submissionstermin am 03.11.2022 lagen keine Angebote zur Wertung vor.

Die Firma EUROPTEN Deutschland GmbH aus Berlin hat für die Oberleitungsarbeiten (OLA) am 23.11.2022 nach nochmaliger Aufforderung durch die Stadtverwaltung ein Angebot in Höhe von 798.625,86 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (834.605,05 Euro brutto) auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen abgegeben.

Der Amtspreis für die Oberleitungsarbeiten lag bei 320.000,- Euro brutto.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Oberleitungsarbeiten der Amtspreis

um ca. 160 % überschritten.

Die Leistungen mussten, um die Ausführung in 2023 unter Einhaltung der verbindlichen Sperrpausen der Deutschen Bahn sicher gewährleisten zu können, zum damaligen

Zeitpunkt vergeben werden. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden können, wäre der nächstmögliche Umsetzungszeitpunkt frühestens ab dem Jahr 2027.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 eingestellt.

Die Oberleitungsarbeiten sollen bis Oktober 2023 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Bekanntgabe der Vergabe:

Die Firma EUROPTEN Deutschland GmbH aus Berlin hat am 01.12.2022 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 23.11.2022, den Auftrag für die Oberleitungsarbeiten (OLA) zum Gesamtpreis in Höhe von 798.625,86 Euro vorsteuerabzugsbereinigt (834.605,05 Euro brutto) erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 46

Neubau Stadtbrücke – Vergrößerung DB Aufzüge auf den Mittelbahnsteigen 2 und 3 - Beschluss zur Kostenübernahme

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

Begründung:

Die „Stadtbrücke“ ist das zentrale Verbindungselement von Mobilitätsdrehscheibe und Bahnhofsmmodernisierung und ist gleichzeitig der erste Baustein zur Verwirklichung der Gesamtmaßnahme. Ergänzend zur bestehenden Personenunterführung ermöglicht die neue Stadtbrücke den Zugang zu allen Gleisen und stellt eine barrierefreie Verbindung zwischen der Siedlung Büttenefeld, den Mittelbahnsteigen und dem Bahnsteig auf der Seite zur Innenstadt her.

Im Zuge des Bahnhofsmmodernisierungsprogrammes II soll nachgelagert zur Baumaßnahme Stadtbrücke in den Jahren 2025 bis 2028 (Gleis 4 und 5) durch die DB Station&Service AG die Modernisierung der Bahnsteige mit Sanierung und Verlängerung der Bahnsteigdächer erfolgen. In diesem Zuge werden auch die beiden Aufzugsanlagen zu den Mittelbahnsteigen, welche in der Planungshoheit der DB liegen, durch die DB Station&Service AG errichtet.

Die Aufzugsanlagen auf den Mittelbahnsteigen vervollständigen die barrierefreie Erreichbarkeit aller Bahnsteige über die neue Stadtbrücke.

Um bereits mit der Fertigstellung der Stadtbrücke die durchgängige Barrierefreiheit sicherzustellen, wurde mit der DB Station&Service AG über eine frühere Umsetzung der Aufzugsanlagen auf den Mittelbahnsteigen verhandelt. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang die geplante Größe der Aufzugsanlagen nochmals mit der DB Station&Service AG erörtert.

Eine frühere bzw. parallele Ausführung der DB Aufzugsanlagen auf den Mittelbahnsteigen konnte aufgrund des notwendigen, komplexen Planfeststellungsverfahrens sowie der nachgelagerten Bahnhofsmmodernisierung nicht entsprochen werden.

Hinsichtlich der geplanten Kabinengröße hatte die DB Station&Service AG ursprünglich ein Standardmaß von 1,10 x 2,10 m (Breite x Länge) vorgesehen.

Die geplante Kabinengröße der städtischen Aufzugsanlagen soll einen komfortableren Transport von Kinderwagen, Rollstühlen und Fahrrädern ermöglichen und wird daher mit einer Größe von 1,60 x 2,10 m (Breite x Länge) umgesetzt.

Die Stadtverwaltung konnte nach Abstimmung mit der DB Station&Service AG erwirken, dass die Aufzugsanlagen auf den Mittelbahnsteigen an die Größe der städtischen Anlagen angepasst werden können.

Kosten

Die DB Station&Service AG nennt gegenüber der Stadtverwaltung Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich rund 280.000,- Euro brutto. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Planungskosten von etwa 18.000,- Euro brutto
- Baukosten je Aufzugsanlage von etwa 119.000,- Euro brutto
- Gründungskosten je Aufzugsanlage von etwa 11.900,- Euro brutto

Für Stand heute nicht absehbare Risiken aus weiteren bahntechnischen Erfordernissen, Unwägbarkeiten aus dem Baugrund sowie einer überdurchschnittlichen Baupreisentwicklung, sind in den genannten Kosten keine Rückstellungen enthalten. Abweichungen von bis zu 15 % können nicht ausgeschlossen werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Bedarfsfall die Ansätze im Rahmen folgender Haushalte anzupassen.

Finanzierung

Für die geplante Vergrößerung der Aufzugsanlagen auf den Mittelbahnsteigen werden im Haushalt 2024 bis 2027 Mittel eingestellt.

Termine und weiteres Vorgehen

Im Zuge des weiteren Planungsverfahrens wird eine Kostenübernahmeerklärung zwischen der

Stadt Backnang und der DB Station&Service AG erstellt, welche die o.g. Mehrkosten aufgrund der Aufzugsvergrößerung beinhaltet.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass das Vorhaben trotz Mehrausgaben unverzichtbar sei und möchte wissen, wann dies geplant sei.

Frau Föll erklärt, dass das Vorhaben in Verbindung mit der Modernisierung stattfindet. Die Stadt müsse die Mehrkosten aufgrund der geänderten Größe übernehmen. Die Bahn behalte sich ebenfalls vor, die Kosten in Rechnung zu stellen, sollte ein Kabel der Bahn beschädigt werden.

Stadtrat Dobler möchte wissen, warum bereits heute ein Beschluss gefasst werden müsse.

Frau Langer erklärt, dass das Geld im Haushalt für 2024 bis 2026 eingestellt werden müsse. Des Weiteren benötige die Bahn ein klares Signal. Sie informiert darüber, dass der Parkplatz an der Stadthalle ab dem 01.08. gesperrt werde, da in der Nacht vom 03.08. auf den 04.08. das erste Brückenteil geliefert werde. Die Montage sei in der Nacht vom 06.08. auf den 07.08.

Stadtrat Hettich erklärt, dass 50 cm größere Aufzüge 35% der Kosten ausmache und möchte wissen, ob die Unterhaltskosten analog ansteigen.

Frau Langer verneint, da die Aufzüge Eigentum der Bahn seien.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob es Vorgaben gebe, wie groß Aufzüge sein müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bahnvorgabe bei 1,10 m liege.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

nach kurzer Erörterung einstimmig:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt auf Grundlage der vorliegenden Kostenannahme der DB Station&Service AG die Kostenübernahme zur Herstellung von größeren Aufzugsanlagen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 280.000,- Euro brutto.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 47

Sanierung und Brandschutz Grundschule Maubach – Herstellung eines zweiten baulichen Rettungswegs – Stahlbauarbeiten – Bekanntgabe der Vergabe

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Baubeschluss zur Sanierung und Brandschutz Grundschule Maubach – Herstellung eines zweiten baulichen Rettungswegs gefasst.

Die Stahlbauarbeiten wurden vom Hochbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben zwölf Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon haben acht ein Angebot abgegeben.

Zum Submissionstermin am 14.06.2023 lagen folgende acht Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme Euro
1.	Baur Metall e.K.	133.169,28 Euro brutto
2.	Bieter 2	134.513,09 Euro brutto
3.	Bieter 3	137.427,15 Euro brutto
4.	Bieter 4	138.596,92 Euro brutto
5.	Bieter 5	143.056,80 Euro brutto

6.	Bieter 6	144.262,51 Euro brutto
7.	Bieter 7	145.940,65 Euro brutto
8.	Bieter 8	155.235,50 Euro brutto

Die Firma Baur Metall e.K. aus Dotternhausen ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Stahlbauarbeiten lag bei etwa 170.000,00 Euro brutto.

Die Kosten für die Fluchttreppe aus Stahl lagen auf der Grundlage einer Detailplanung im Jahr 2022 bei 136.000,00 Euro brutto. Aufgrund der spürbaren Preissteigerungen im Energie- und Materialpreissektor seit Februar 2022 (Krieg in der Ukraine), wurde der Amtspreis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausschreibung im Mai 2023 um etwa 25% auf 170.000,00 Euro brutto erhöht.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Stahlbauarbeiten dieser Amtspreis um ca. 21,7 % unterschritten. Das Angebot spiegelt daher die aktuell wieder fallenden Energiekosten und die daraus resultierende Preisentwicklung für Stahlbauarbeiten wider.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 eingestellt.

Die Stahlbauarbeiten sollen im Juli 2023 beginnen und bis Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Bekanntgabe der Vergabe:

Die Firma Baur Metall e.K. aus Dotternhausen hat am 27.06.2023 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 14.06.2023, den Auftrag für die Stahlbauarbeiten zum Gesamtpreis in Höhe von 133.169,28 Euro brutto erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 48

Kita Walksteige (Ilse) – Sanierung Flachdach einschließlich der Oberlichter– Bekanntgabe der Vergabe

Frau Langer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.03.2023 den Sammelbaubeschluss „für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans“ gefasst. Zwischenzeitlich wurde gemeinsam mit der Bauphysik 5 Ingenieurbüro ein Konzept zum Oberlichteraustausch erarbeitet und darauf basierend die Fensterbauarbeiten ausgeschrieben.

Die Fensterbauarbeiten wurden vom Hochbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben zehn Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon hat ein Bieter angeboten.

Zum Submissionstermin am 15.06.2023 lag folgendes Angebot zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme EUR
1.	Metallbau Berthold Wurst GmbH & Co.KG	165.504,01

Die Firma Metallbau Berthold Wurst GmbH & Co.KG aus Murrhardt-Fornsbach ist nach Wertung der Angebote einzige Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Fensterbauarbeiten lag bei 170.000,00 EUR.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Fensterbauarbeiten, Sanierung der Oberlichter der Kita Walksteige (Ilse) der Amtspreis um ca. 2,6 % unterschritten.

Aufgrund der nötigen Ausführung innerhalb der Sommerferien ist generell die Verfügbarkeit geeigneter Unternehmen sehr beschränkt.

Günstigere Angebote sind derzeit nicht zu erwarten.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 eingestellt.

Die Ausführung der Fensterbauarbeiten soll September 2023 beginnen und im Oktober 2023 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Beschlussvorschlag:

Die Metallbau Berthold Wurst GmbH & Co.KG aus Murrhardt-Fornsbach hat am 15.06.2023 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 12.06.2023, den Auftrag für die Fensterbauarbeiten, Sanierung der Oberlichter der Kita Walksteige (Ilse) zum Gesamtpreis von 165.504,01 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 49

Kanalerneuerung Reuchlinstraße / Gerokstraße / In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße / Kölner Straße / Leipziger Straße / Frankfurter Straße – Ergänzender Baubeschluss für erweiterte Straßensanierung

Herr Kaltenleitner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Begründung:

1. Ausgangssituation und technische Beschreibung

Am 23.03.2023 wurde vom Gemeinderat der Baubeschluss gefasst Teilbereiche der Kanalisation in der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße zu erneuern und zeitgleich in den betroffenen Bereichen die Straßen großflächig zu sanieren oder punktuell instandzusetzen sowie die Straßenentwässerung zu erneuern (Sitzungsvorlage Nr. 028/23/GR).

Zwischenzeitlich hat die Stadtwerke Backnang GmbH sowie die Deutsche Telekom Technik GmbH der Stadt Backnang mitgeteilt, dass wenn das Tiefbauamt Backnang in der Reuchlinstraße und in Teilbereichen In der Plaisir die Gehwege in die Straßensanierungsmaßnahme einbezieht, die Stadtwerke Backnang GmbH die Stromversorgung in den beiden Bereichen erneuern wird und die Deutsche Telekom Technik GmbH Glasfaserkabel (Pipes für FTTH Ausbau) in den beiden Bereichen verlegen wird.

Das Tiefbauamt Backnang würde somit abweichend von dem Baubeschluss vom 23.03.2023 folgenden Sanierungsarbeiten in der Reuchlinstraße und In der Plaisir durchführen:

- In der Reuchlinstraße, im Abschnitt In der Plaisir bis zum Berliner Ring, wird nach dem erfolgten Kanal- und Wasserleitungsbau die Schottertragschicht komplett erneuert

und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut. Des Weiteren werden die Randeinfassungen der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung im vorgenannten Bereich vollständig erneuert.

- In der Plaisir, im Abschnitt Lutherweg bis zur Calvinstraße / Münchener Straße, wird nach dem erfolgten Kanalbau die Schottertragschicht komplett erneuert und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut. Des Weiteren werden die Randeinfassungen der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung im vorgenannten Bereich vollständig erneuert.

2. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung der Maßnahme soll abweichend vom Baubeschluss vom 23.03.2023 Ende September 2023 / Anfang Oktober 2023 veröffentlicht werden.

Der Baubeginn wird der ausführenden Firma freigestellt, mit dem Ziel, ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu erhalten. Die Arbeiten werden voraussichtlich 24 Monate dauern und sollen bis zum Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Straßensanierung und Straßeninstandsetzung der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße wurden durch eine Kostenschätzung des Tiefbauamts Backnang ermittelt.

Die Gesamtkosten der Stadt Backnang belaufen sich auf ca. 1.470.000 Euro und teilen sich wie folgt auf:

- Straßensanierung im genannten Bereich 1.300.000 Euro
- Straßeninstandsetzung im genannten Bereich 170.000 Euro

Mit dem Baubeschluss vom 23.03.2023 wurde Gesamtkosten von 770.000 Euro der Stadt Backnang bereits zugestimmt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Straßensanierung im genannten Bereich 600.000 Euro
- Straßeninstandsetzung im genannten Bereich 170.000 Euro

Für die oben genannten zusätzlichen Straßensanierungsarbeiten in der Reuchlinstraße und

Teilbereichen In der Plaisir entstehen zusätzliche Kosten von 700.000 Euro.

4. Finanzierung

Im Finanzhaushalt 2023 der Stadt Backnang sind für die Straßensanierung unter dem PSK 54100000-78720010.065 finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorhanden. Des Weiteren besteht für das Produktsachkonto eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 von 200.000 Euro sowie eine mit dem Baubeschluss vom 23.03.2023 bereits genehmigte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 von 100.000 Euro, die durch das Produktsachkonto 55200000-78730020.010 (Hochwasserrückhaltebecken Seehau) gedeckt wird.

Für die Ausschreibung und Vergabe der zusätzlichen Straßensanierungsarbeiten ist eine weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730020.010 (Hochwasserrückhaltebecken Seehau).

Im Ergebnishaushalt 2023 der Stadt Backnang sind für die Straßeninstandsetzung unter dem PSK 54100000-42120020 finanzielle Mittel in Höhe von 170.000 Euro vorhanden. Diese wurden bereits mit dem Baubeschluss vom 23.03.2023 genehmigt.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Maßnahme vorbeugend sei, damit die Leitungsträger nicht im Nachgang erneut aufgemacht werden müssen.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob das Thema Starkregen bereits berücksichtigt sei und wie lange eine Vollsperrung vorgesehen sei.

Stadtrat Hettich weist darauf hin, dass es noch schlechtere Straßen gebe, die dringend repariert werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gebe, weshalb die Kanäle erneuert werden. Die anderen Straßen sind in Planung, hierzu werde es noch eine öffentliche Veranstaltung geben.

Herr Kaltenleitner ergänzt, dass für Starkregenfälle spezielle Straßeneinläufe berücksichtigt seien. Eine Vollsperrung bewege sich lediglich zwischen 30-50 Meter während der Bauphase. Die Baustelle könne von zwei Seiten angefahren werden und die Sperrung werde wandern.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

Beschlussvorschlag:

1. Der erweiterten Straßensanierung in der Reuchlinstraße und Teilbereichen In der Plaisir wird zugestimmt.
2. Den Mehrkosten von 700.000 Euro für die erweiterte Straßensanierung wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 700.000 Euro werden 2024 und 2025 durch das PSK 54100000-78720010.065 finanziert. Diese werden im Haushaltsplan 2024 und 2025 der Stadt Backnang neu angemeldet.
3. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 Euro für die Ausschreibung und Vergabe der erweiterten Straßensanierung wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730020.010 (Hochwasserrückhaltebecken Seehau).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20. Juli 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 50

Anfragen

Stadtrat Härtner möchte wissen, wann die Bänke am Tiefer kommen.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass bereits ein Modell angedacht sei, wofür es keine Unterkonstruktion gebe. Diese müsse mit dem Bauhof hergestellt werden. Sobald es hierfür eine Lösung gebe, könne beim Hersteller angefragt werden.